



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Bernd Lommel

GZ: (OB) GB5

Datum: 16. DEZ. 2021

— **Gastronomische Versorgung der Patienten im Städtischen Klinikum Dresden**
AF1876/21

Sehr geehrter Herr Lommel,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 3 bis 5 besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

Die Anfrage ist insoweit ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Kosten der Patientenversorgung im Eigenbetrieb Städtisches Klinikum gerichtet.

— Die Fragen 3 bis 5 erfüllen jeweils für sich genommen bereits nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 3 bis 5 habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

— „Auf unsere Anfrage „Verpflegung im Städtischen Klinikum Dresden“ (AF1828/21) teilten Sie mit, dass seit dem 1. Juli 2021 die gastronomische Versorgung aller Patienten des Städtischen Klinikums durch einen externen Dienstleister (Firma Primus Service GmbH) übernommen wurde.

1. Wie lange läuft der Vertrag mit der Firma Primus Service GmbH?“

Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils zwei Jahre auf maximal sieben Jahre. Beginn der Vertragslaufzeit war der 1. Juli 2021.

2. „Wie erfolgte die Ausschreibung für die gastronomische Versorgung der Patienten des Städtischen Klinikums?

Wie viele Unternehmen haben sich auf die Ausschreibung beworben?“

Der Vertrag bezüglich der Speisenversorgung für das Städtische Klinikum Dresden wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb vergeben. Fünf Unternehmen haben sich aktiv im Ausschreibungsverfahren mit einer Angebotsabgabe beteiligt.

3. „Wie hoch waren die Kosten des Städtischen Klinikums für die Versorgung pro Patient und Tag durchschnittlich im ersten Halbjahr 2021? Wie hoch waren die Kosten für die Versorgung pro Patient und Tag durchschnittlich in den Jahren 2019 und 2020?“

Die durchschnittlichen Kosten des Städtischen Klinikums Dresden für die Versorgung pro Patient und Tag stellen sich wie folgt dar:

- 2019: 13,25 EUR
- 2020: 14,02 EUR
- 1. Halbjahr 2021: 13,85 EUR

Die Kostenunterschiede basieren auf Preisanpassungen in Folge von tarifvertraglichen Änderungen der Personalkosten, Änderungen der Einzelkosten für den Waren-/Lebensmitteleinsatz sowie Änderungen bei der gültigen Umsatzsteuer.

4. „Wie hoch waren die Kosten des Städtischen Klinikums für die Versorgung pro Patient und Tag durchschnittlich im ersten Halbjahr 2021, aufgeschlüsselt nach Patientengruppen (bspw. „Normalpatient“, Diätpatienten, Patienten mit Unverträglichkeiten, Patienten der Onkologie)?“

Eine Kostentrennung nach einzelnen Patienten oder Patientengruppen erfolgt nicht. Die Abrechnung mit dem jeweiligen Cateringdienstleister erfolgt auf Basis von Beköstigungstagen (Beköstigungstag = Versorgung pro Patient und Tag).

5. „Welche finanziellen Ersparnisse sowie anderweitigen Mehrwerte (bspw. Qualitätssteigerung der Versorgung, Gesundheitsförderung der Patienten, Patientenzufriedenheit) erwartet das Städtische Klinikum durch die gastronomische Versorgung durch einen externen Dienstleister?“

Das Städtische Klinikum setzt für die Speisenversorgung der Patientinnen und Patienten seit über 20 Jahren professionelle externe Cateringdienstleister ein. Diese Leistungen müssen in regelmäßigen Abständen neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungen dieser Leistungen erfolgen nicht vordergründig in Erwartung von finanziellen Ersparnissen, sondern auch im Hinblick auf Erhalt und Verbesserung der Qualität, Nachhaltigkeit und der Gesundheitsförderung. Dies

spiegelt sich auch in den Bewertungskriterien für die Zuschlagserteilung wider, deren Gesamtbewertung (100 Prozent) sich zu 50 Prozent aus dem Kriterium „Preis“ sowie zu 50 Prozent aus dem Kriterium „Qualität anhand von Konzepten“ zusammensetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert